



Nachlass Robert Koch

Signatur: as/b1/564

DOI: 10.25646/8580

Transkription: Auf eine Transkription wurde verzichtet, da die Vorlage  
maschinenschriftlich ist.

#### Nutzungsbedingungen / Terms of use

Dokumente aus dem Nachlass von Robert Koch, die auf diesem Dokumentenserver bereitgestellt werden, dürfen für Lehr- und Forschungszwecke sowie für sonstige nicht-kommerzielle Zwecke zitiert, kopiert, abgespeichert, ausgedruckt und weitergegeben werden. Jede kommerzielle Nutzung der Dokumente, auch von Teilen oder Auszügen, ist ohne vorherige schriftliche Einwilligung des Robert Koch-Instituts untersagt. Kontaktieren Sie bitte das Robert Koch-Institut ([museum@rki.de](mailto:museum@rki.de)), um die Erlaubnis für eine solche Verwendung zu beantragen. Zitate aus den Dokumentinhalten sind mit der Quellenangabe „Robert Koch-Institut“ kenntlich zu machen. Das Robert Koch-Institut behält sich vor, jeden Verstoß gegen diese Nutzungsbedingungen in vollem Umfang der jeweils maßgeblichen Gesetze zu verfolgen. Dies umfasst ggf. auch strafrechtliche Maßnahmen.

Documents from the estate of Robert Koch which are provided on this repository may be cited, copied, saved, printed and passed on for educational and research purposes as well as for other non-commercial purposes. Any commercial use of the documents, even in part and excerpts, is prohibited without the prior written consent of the Robert Koch-Institute. Please contact the Robert Koch Institute ([museum@rki.de](mailto:museum@rki.de)) to request permission for any such use. Quotations from the document content are to be marked with the source “Robert Koch Institute”. The Robert Koch Institute reserves the right to take legal proceedings against any infringement of these terms and conditions of use. This also includes criminal sanctions.

Der Präsident  
des Kaiserlichen Gesundheitsamtes.

Geschäfts-Nummer Z.B. 901/07.

as/b/1564 45  
Berlin N.W. 23, den 6. April 1907.  
Klopstockstr. 18.

Eurer Hochwohlgeboren beehre ich mich unter Bezugnahme auf mein Schreiben vom 27. Oktober 1906 - Z.B. 2499 - und das an mich gerichtete Schreiben vom 18. Februar d.Js. mitzuteilen, daß es sich hat ermöglichen lassen, die dem Mitgliede des Gesundheitsamts, Regierungsrat Dr. Beck, für die Zeit vom 14. April v.Js. bis einschließlich 31. März d.Js. zustehenden Gehühnisse /Gehalt und Wohnungsgeldzuschuß/ auf die Fonds des Kaiserlichen Gesundheitsamts zu übernehmen, da erst im Januar 1907 ein Vertreter für Dr. Beck einberufen wurde. Ob sich auch für das Etatsjahr 1907 dies wird ermöglichen lassen, erscheint fraglich, da die etatsmäßigen Mittel zur Bezahlung des Stellvertreters des Dr. Beck werden herangezogen werden müssen. Unter den Personalausgaben für die Expedition war von Anfang an auch die Remuneration für Dr. Beck vorgesehen und Ihnen hierüber unterm 27. Oktober 1906 schriftliche Nachricht im Anschluß an die früheren mündlichen Mitteilungen zugegangen.

Wegen der Regelung der Remuneration des Dr. Kulicke habe ich dem Herrn Staatssekretär des Innern berichtet.

An

den Geheimen Medizinalrat

Herrn Professor Dr. Koch  
Hochwohlgeboren

per Adr. Herrn H. Schultze, Deutscher Vize-Konsul

in

E n t e b b e .

Bismarck







An

den Geheimen Medizinalrat

Herrn Professor Dr. Koch  
Hochwohlgeboren

per Adr. Herrn H. Schultze, Deutscher Vize-Konsul

in

frei !

Entebbe /Uganda/.

